



Schulen mit spezifischer Kompetenz

- | | |
|---|---|
| Grundschule „Lessing“, Bad Doberan | Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Greifswald |
| Grundschule Sanitz | Regionale Schule Löcknitz |
| Regionale Schule Sanitz | Grundschule „Ueckertal“, Pasewalk |
| Grundschule Teterow | Regionale Schule „Ehm Welk“, Ueckermünde |
| Regionale Schule Teterow | Grundschule „Altstadt“, Bergen |
| Gymnasium Teterow | Schulcampus (Gundschule und Orientierungsstufe) und Regionale Schule „Bernsteinschule“, Ribnitz-Damgarten |
| Regionale Schule mit Grundschule „Europaschule“, Hagenow | Integrierte Gesamtschule „Grünthal“, Stralsund |
| Grundschule „West“, Parchim | Grundschule „Hermann Burmeister“, Stralsund |
| Regionale Schule „Johann Wolfgang von Goethe“, Parchim | Grundschule „Käthe Kollwitz“, Waren (Müritz) |
| Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Wismar | Regionale Schule „Waren/West“, Waren (Müritz) |
| Neue Grundschule Wismar | Integrierte Gesamtschule „Walter Karbe“, Neustrelitz |
| Regionale Schule „Am Wasserturm“ und Grundschule „Ploggensee“, Grevesmühlen | Regionale Schule mit Grundschule „Pestalozzi“, Demmin |
| Grundschule „John Brinckman“, Schwerin | Regionale Schule Malchin |
| Grundschule „Villa Kunterbunt“, Anklam | |
| Kooperative Gesamtschule, Seebad Ahlbeck | |
| Neue Grundschule, Greifswald | |



Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Überregionales Förderzentrum Neukloster



Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören

Landesförderzentrum Güstrow



Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Überregionales Förderzentrum Neubrandenburg

Schulzentrum „Paul Friedrich Scheel“, Rostock

Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin

Wie das Land die Inklusion an den Schulen umsetzen will:

www.bildung-mv.de/inklusion



Servicestellen Inklusion

Staatliches Schulamt Greifswald

Corinna Kösterke
Martin-Andersen-Nexö-Platz 1
17489 Greifswald
Tel.: 03834 5958-16
inklusion-hgw@bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

Charlotte Kaercher
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg
Tel.: 0385 588-7507
inklusion-nb@bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Rostock

Annette Hampel
Möllner Straße 13
18109 Rostock
Tel.: 0381 7000-78498
inklusion-hro@bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamt Schwerin

Verena Tomuschat
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin
Tel.: 0385 588-78197
inklusion-sn@bm.mv-regierung.de

Ansprechpartner

Schulrätin für Inklusion – Schulamt Greifswald

Sybille Voß
Tel.: 03834 5958-17
s.voss_01@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

Schulrätin für Inklusion – Schulamt Neubrandenburg

Heike Dryba
Tel.: 0395 380-78328
h.dryba@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de

Schulrätin für Inklusion – Schulamt Rostock

Annett Mers
Tel.: 0381 7000-78408
a.mers_01@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Schulrat für Inklusion – Schulamt Schwerin

Thomas Körner
Tel.: 0385 588-78164
t.koerner_01@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de



Schulen mit spezifischer Kompetenz



Liebe Leserin, lieber Leser,

in unseren Schulen kommen schon heute Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen zusammen und lernen gemeinsam. Uns geht es darum, diese Vielfalt für alle zu gestalten und Inklusion im Sinne gezielter individueller Förderung voranzubringen – und das Schritt für Schritt.

Einen wichtigen Schritt gehen wir mit den Schulen mit spezifischer Kompetenz. An diesen 29 Schulen wird gemeinsames Lernen für Kinder und Jugendliche möglich: egal ob sie sonderpädagogisch gefördert werden oder nicht. Die Schulen bieten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen im Bereich Hören oder Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung gute Lern- und Entwicklungsbedingungen an. Sie finden sich verteilt über ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Ihre besondere Aufgabe haben die Schulen mit spezifischer Kompetenz neu übernommen. Ein spannender Weg liegt vor allen Beteiligten. Bleiben Sie neugierig und begleiten Sie die Schulen auf ihrem Weg.

Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Was ist eine Schule

mit spezifischer Kompetenz?

Von unseren allgemein bildenden Schulen werden in den nächsten Jahren ausgewählte Standorte so umgestaltet, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung ebenfalls die Möglichkeit haben, diese Schulen zu besuchen.

Die Schulen werden dafür umgebaut, beispielsweise werden Akustikdecken eingezogen, um besseren Schallschutz zu installieren, visuelle Bodenleitsysteme erleichtern den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen den Schulalltag. Fahrstühle werden dort angebaut, wo sie bis jetzt noch fehlen. Die Schulträger, die für die bauliche Umgestaltung verantwortlich sind, arbeiten hierfür sehr eng mit den Landesministerien zusammen, um die Standards zu erfüllen, die für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler gefordert werden.

Zum Schuljahr 2018/2019 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für jede der 29 Schulen mit spezifischer Kompetenz eine zusätzliche Lehrerstelle Sonderpädagogik sowie eine Stelle für Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA) bereitgestellt.



Wohnortnahe

Beschulung

Ein wichtiger Grund für den Umbau der Schulen zu Schulen mit spezifischer Kompetenz ist die wohnortnahe Beschulung. Dieser Begriff umschreibt eine für viele Familien sehr wichtige Tatsache: Die Schule befindet sich in der Nähe des Wohnortes. Die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können mit ihren Freundinnen und Freunden beispielsweise aus dem Kindergarten oder aus der Nachbarschaft gemeinsam in eine Schule gehen und gemeinsam lernen.

Die Schule mit spezifischer Kompetenz ist ein weiterer Baustein zur Umsetzung der Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Schullaufbahn individuell zu fördern und ein System zu etablieren, das dafür vielfältige Mittel und Methoden zur Verfügung stellt.

Die bereits bestehenden überregionalen Förderzentren in Neukloster, Güstrow, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin für die einzelnen Förderschwerpunkte Hören oder Sehen oder körperliche und motorische Entwicklung bleiben erhalten und stehen den Schulen mit spezifischer Kompetenz als Leiteinrichtung zur Seite.

Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten

Mit der Einführung der Schulen mit spezifischer Kompetenz haben Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung nun eine weitere Möglichkeit für ihre Kinder die für sie bestmögliche Beschulung auszuwählen.

Zum einen können die Kinder im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an der zuständigen allgemein bildenden Schule eine zusätzliche Förderung erhalten. Als weitere Möglichkeit kann der Besuch an einer Schule mit spezifischer Kompetenz gewählt werden, auch hier steht der gemeinsame Unterricht aller Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

Weiterhin können sich die Eltern und Kinder für den Besuch eines überregionalen Förderzentrums mit der besonderen Ausrichtung auf den jeweiligen Förderschwerpunkt entscheiden. Die Schule, die von den Eltern/Erziehungsberechtigten angewählt wird, ist dann auch für die gesamte Schulzeit die zuständige Schule, so dass Fahrtkosten und Schullastenausgleich gesichert sind.

In Mecklenburg-Vorpommern wird es weiterhin ein flächendeckendes Netz von Fördermöglichkeiten für Kinder mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung geben.

Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
Verantwortlich: Michaela May (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Weike Helene Bandlow
Satz und Layout: Tinett Kähler
Bildnachweis: iStock by Getty Images (Titel), Ute Grabowsky, photothek.de (Porträt Bettina Martin), fotolia by Adobe (Fotos Innenseite Mitte)